

REACH 2018 – Aufruf zum Handeln!

Arbeitnehmervertreter in Unternehmen, die Chemikalien herstellen, importieren oder verwenden



© Fotofilia

Die REACH-Verordnung verlangt von Unternehmen, die chemische Stoffe in Mengen von einer Tonne oder mehr pro Jahr herstellen oder in die EU, nach Island, Norwegen oder Liechtenstein importieren, dass sie diese bei der ECHA registrieren. Wenn Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien nicht verfügbar sind, sollten diese generiert werden, und die Sicherheitsdatenblätter sollten gegebenenfalls aktualisiert werden.

IST IHR ARBEITGEBER BEREIT?

Die letzte Registrierungsfrist ist der 31. Mai 2018 und betrifft Unternehmen, die bestehende Stoffe in Mengen zwischen 1 und 100 Tonnen pro Jahr herstellen oder importieren. Die Registrierung betrifft chemische Stoffe als solche, in Gemischen oder in bestimmten Fällen in Erzeugnissen.

Ihr Arbeitgeber sollte jetzt mit den Vorbereitungen für die REACH-Registrierungsfrist 2018 beginnen, indem er das Portfolio des Unternehmens aus der Sicht von REACH 2018 analysiert und einen Plan für die Verwaltung der Registrierungen des Jahres 2018 erstellt.

WELCHE PFLICHTEN HAT IHR ARBEITGEBER?

Wenn Ihr Unternehmen bis zur letzten Registrierungsfrist am 31. Mai 2018 Stoffe zu registrieren hat, muss Ihr Arbeitgeber:

- alle verfügbaren Informationen über die Eigenschaften des Stoffs zusammentragen;
- diese Informationen mit anderen Herstellern und Importeuren des gleichen Stoffs gemeinsam nutzen;
- zusammen mit diesen feststellen, ob sie als Mitregistranten über alle Informationen verfügen, die für die Registrierung notwendig sind;
- falls dies nicht der Fall ist, die Lücken gemeinsam schließen; und
- dies in einem Registrierungsdossier dokumentieren.

Für den Fall, dass die hergestellte oder importierte Menge 10 oder mehr Tonnen pro Jahr beträgt, muss Ihr Arbeitgeber zudem:

- die gesammelten Informationen verwenden, um die Risiken für die Gesundheit der Arbeitnehmer und Verbraucher sowie für die Umwelt zu bewerten; und
- die notwendigen Risikomanagementmaßnahmen ermitteln, um die sichere Verwendung der Stoffe durch Ihr Unternehmen und Ihre Kunden zu gewährleisten.

In allen Fällen muss Ihr Arbeitgeber:

- ein Registrierungsdossier bei der Europäischen Chemikalienagentur einreichen. Der Großteil der Informationen muss gemeinsam mit anderen Unternehmen, die den gleichen Stoff registrieren, eingereicht werden; und
- die Sicherheitsdatenblätter für Ihre Anwender aktualisieren, wenn dies aufgrund der für die Registrierung generierten Informationen gerechtfertigt ist.

Wenn in Ihrem Unternehmen Chemikalien am Arbeitsplatz verwendet werden, prüfen Sie zusammen mit Ihrem Arbeitgeber, ob:

- die von Ihnen verwendeten chemischen Stoffe registriert wurden oder ob deren Registrierung von den Lieferanten bis zum Jahr 2018 geplant ist;
- Ihre Verwendungen von aktuellen Sicherheitsdatenblättern umfasst sind; und
- die in den Sicherheitsdatenblättern beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen sowie die Expositionsszenarien umgesetzt wurden, um die sichere Verwendung der Chemikalien zu gewährleisten.

WARUM SOLLTEN SIE AKTIV WERDEN?

Wenn Ihr Unternehmen die Anforderungen der REACH-Verordnung nicht erfüllt, kann dies bedeutende Auswirkungen auf Sie haben, da Sie die Chemikalien möglicherweise nicht sicher verwenden.

Die nationalen Durchsetzungsbehörden können zudem Maßnahmen mit potenziellen Kostenfolgen gegen Ihren Arbeitgeber ergreifen, und sie können sogar Ihre Produktionslinien stilllegen.

WELCHE VORTEILE HABEN DIESE REGELN FÜR SIE?

Durch die Ergänzung der Vorschriften bezüglich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird der Schutz der Arbeitnehmer verbessert, indem die sichere Verwendung von Chemikalien gefördert wird, die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien reduziert wird und durch diese verursachte berufsbedingte Erkrankungen vermieden werden.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG?

Der ETUC bietet spezielle Webseiten bezüglich der REACH-Verordnung an:

www.etuc.org/issue/reach

Die ECHA bietet den Unternehmen Leitlinien, IT-Werkzeuge und Unterstützung bezüglich Ihrer Rollen und Pflichten als Registranten und Anwender von Chemikalien:

echa.europa.eu/de/reach-2018

echa.europa.eu/de/downstream-users

Die nationalen REACH-Helpdesks bieten praktische Beratung in den jeweiligen Landessprachen:

echa.europa.eu/de/support/helpdesks

Die EU-OSHA bietet Informationen darüber, wie die Risiken der Verwendung von gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz bewältigt werden können:

osha.europa.eu/de/themes/dangerous-substances

